



Neues Kita-Gesetz bringt KITA-Träger und Eltern in Not - Landesgesetz nachbessern

1. Randzeiten werden gekürzt! – Personalnotstand vs. Finanzen vs. Bedarf

Mit Verabschiedung des NKiTaG zum 1. August 2021 werden mit Blick auf die Kindeswohlsicherung erstmalig Mindestanforderungen an die personelle Besetzung in den Randzeiten geregelt. Dem entgegen steht der enorme Mangel an Fachkräften, welcher dazu führt, dass Einrichtungen Randzeiten kürzen und Kita-Gruppen schließen. Natürlich ist der Ansatz den Personalschlüssel in Randzeiten zu erhöhen, um die Qualität in diesen Zeiten für die anwesenden Kleingruppen zu verbessern ein guter Ansatz, der allerdings momentan so nicht umgesetzt werden kann.

Fehlendes Personal kann zwar in „Kleingruppen“ bis zu 10 Kinder durch „geeignete Personen“ zusätzlich zur Fachkraft oder sogar zur Vertretung von (nur) 3 Tagen im Kalendermonat eingesetzt werden (§11(3)), stellt aber in der pandemischen Situation und unter Berücksichtigung des akuten Personalnotstands keine Lösung dar und kann ebenfalls nicht ad hoc umgesetzt werden. Eher resultiert daraus eine Verschärfung der Personalnotstandssituation.

Eine finanzielle Absicherung des Personals in den Randzeiten ist nicht gesichert oder unklar. Aus diesem Grund entscheiden sich viele Träger (In Göttingen betrifft das überwiegend die Kitas kirchlicher Träger) und Einrichtungen dazu die Randzeiten abzuschaffen oder zu kürzen und begründen ihre Entscheidung in den geringen Bedarfen. Dabei geht aus dem NKiTaG nicht deutlich hervor, wie viele Kinder in Randzeiten betreut werden sollten. §7 (3) des NKiTaG besagt, dass Betreuungszeiten von der Einrichtung festgelegt werden, sich aber an dem Wohl der Kinder und den Belangen der Eltern zu orientieren haben. Eine Kürzung der Randzeiten, weil neben Personal eine finanzielle Absicherung fehlt, fällt nun (berufstätigen) Eltern auf die Füße. Diese werden kurzfristig damit konfrontiert, ihre Kinder mitunter eine Stunde weniger betreut zu wissen. Dabei handelt es sich nicht um befristete Einschränkungen, sondern vertraglich angepasste Veränderungen (mit einer Vorlaufzeit von unter 6 Wochen).

Sollte die Stadt diese Finanzlücke auffangen, müsste die Kommune eine Summe von über 1,4 Mio. € pro Jahr (75% Mehraufwand) zusätzlich zahlen.

Die Situation vor Ort spitzt sich zu: In Göttingen (Holtenser Berg) musste eine Gruppe in der KITA Godehard II geschlossen werden. Zusätzlich sind die Kitas durch Corona-Ausbrüche gebeutelt, die mit Schließungen durch nicht mehr nachzuverfolgende Kontakte oder befristete Einschränkungen der Betreuungszeiten durch Personalnotstand und -krankheit einhergehen. Eltern sind zunehmend frustriert.

Deswegen sollten folgende Forderungen an die Landesregierung formuliert werden:

- Gewährung einer Übergangszeit
- finanzielle Lücken schließen durch Gewährung von Landesfinanzhilfen auch in Randzeiten für Fachpersonal
- Vereinfachung der Antrags und Abrechnungswege für die Träger



2. Integrations-Gruppen

Im NKiTaG wurde verankert, dass in der Randzeit, wie in der Kernzeit (min. 4h), Kindern vor der Kernzeit, nach der Kernzeit oder vor und nach der Kernzeit durchgehende Förderung angeboten wird. Für Heilpädagogische Fachkräfte bedeutet das, dass die bisherige (Mindest-)Anwesenheit von vier Stunden zu den Kernzeiten auf den vollen Betreuungsumfang der Kinder ausgeweitet werden muss. Diesen Fachkräften stehen darüber hinaus noch Verfügungszeiten zu. Weshalb die verpflichtenden Kern- und Verfügungszeiten dazu führen, dass eine heilpädagogische Fachkraft zehn Stunden pro Woche nicht in der Gruppe sein kann. Dementsprechend ist eine durchgehende Förderung von Integrationskindern nicht möglich und die Konsequenz ist, dass die Kinder nur von 8:00 bis 14:00 Uhr betreut werden können. Da pädagogisches Fachpersonal momentan nicht zur Verfügung steht, musste in Göttingen bereits eine Integrationsgruppe schließen (Punkt 3).

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen erfordern von den Trägern, dass Integrationskinder die Einrichtungen nur eingeschränkt (verkürzt) besuchen können. Hier liegt ein Verstoß gegen das ADG vor und widerspricht dem inklusiven Gedanken.

3. Dramatischer Fachkräftemangel im KITA-Bereich

Der dramatische Mangel an pädagogischen Fachkräften u.a. HeilpädagogInnen und HeilerzieherInnen hat in Göttingen zur Schließung einer Integrations-Gruppe geführt! Für alle Beteiligten ist das ein Schuss vor den Bug, der beziehend zu Punkt 1 und Punkt 2 dringenden Handlungsbedarf erfordert.

Forderungen:

- Landesweite Kampagne zur Gewinnung von ErzieherInnen
- Ansiedlung Ausbildungsstätte für Berufsschullehrer im Bereich Erzieher in Südniedersachsen; Beseitigung der Hemmnisse auf Landesebene
- bessere Bezahlung der ErzieherInnen
- Appell an das Fachkräftebündnis und WelcomeCenter der Südniedersachsen-Stiftung: Konkretisierung der Maßnahmen im KITA - Bereich